



MARKTGEMEINDEAMT REICHERSBERG

4981 Reichersberg, Marktplatz 1

Tel.: 07758/2315 +++ Fax: 07758/2315-15

e-mail: [gemeinde@reichersberg.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@reichersberg.ooe.gv.at)

Reichersberg, 14. April 2014

Sachbearb.: Greil Johanna

## **Förderrichtlinien für örtliche Betriebe**

(in Anlehnung an die Checkliste – Vertragsgestaltung für Betriebsförderungen des Amts der oö Landesregierung vom 14.02.2001)

### **Voraussetzungen für Gewährung einer Betriebsförderung:**

- Schaffung von neuen Arbeitsplätze in der Gemeinde
- Bei Betriebsübergaben falls kein Ausschließungsgrund besteht
- Neugründung eines Betriebes an einem bereits bestehenden Standort mit gleichzeitiger Schaffung von bisher noch nicht vorhandenen Arbeitsplätzen, wenn der Betriebsstandort für mindestens 2 Jahre geschlossen war.

### **Höhe der Förderung:**

- 50 % der zu entrichteten Kommunalsteuer für höchstens 3 Jahre

### **Eine Betriebsförderung wird nicht gewährt:**

- Standortwechsel innerhalb der Marktgemeinde Reichersberg
- Übernahme eines bestehenden Betriebes durch Übergabe, Schenkung, Verkauf, Insolvenz, Konkurs, Zwangsversteigerung, oder ähnliche Gründe, falls dieser Betrieb oder dieser Standort in der Vergangenheit bereits eine Kommunalsteuerförderung erhalten hat

### **Pflichten des Förderbetriebes:**

- Betriebspflicht in der Gemeinde von 10 Jahren
- Berücksichtigung der Arbeitskräfte aus der Gemeinde
- Erklärung des Förderungswerbers, bei keiner anderen Gemeinde um eine Förderung angesucht und auch sonst keine derartige Förderung beantragt und erhalten zu haben
- Verzinsung und Sicherstellung der Rückzahlungsverpflichtung
- Förderungsvereinbarung geht nicht auf Rechtsnachfolge über

### **Gründe für die Rückzahlung der Förderung:**

- Nichteinhaltung der Bestimmungen der Fördervereinbarung
- Vorliegen unrichtiger und unvollständiger Angaben
- Einstellung, Verlegung, Verkauf des Betriebes; Entziehung der öffentlich-rechtlichen Bewilligungen
- Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung
- Wesentliches Absinken der vereinbarten Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze
- Mangelnde EU-Konformität